

# Leipziger Tageblatt

## und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 123.

Sonntag den 3. Mai.

1863.

### Bekanntmachung.

Die an dem **Neubau des Waisenhauses** zu fertigenden **Maler- und Lackirer-Arbeiten** sollen auf dem Wege der Submiffion vergeben werden. Es liegen hierzu die Preisverzeichnisse und Zeichnungen auf dem Bauamte aus und es sind die Preisangaben daselbst spätestens **den 6. Mai 1863** versiegelt abzugeben.  
Leipzig, den 25. April 1863.

Des Rathes Bau-Deputation.

### Verhandlungen der Stadtverordneten am 29. April 1863.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)

Nach Eröffnung der Sitzung wurde angezeigt, daß Frau verehel. Müller verw. gew. Starke geb. Neumann dem Jakobshospital ein Vermächtniß von 100 Thlr. hinterlassen habe und eine Zuschrift betr. den Verkauf von Areal an der Thalstraße an das Taubstummen-Institut an den Ausschuß zum Bau-, Oekonomie- und Forstwesen abgegeben. Seit der letzten Krankheit des Hrn. Director Dr. Vogel haben die Herren Dr. Delitsch und Dr. Ehrst an der Realschule, die Herren Cand. Böhme und Dr. Schubert an der I. Bürgerschule die Directorialgeschäfte besorgt. Der Rath hat beschlossen, den genannten Herren Stellvertretern an jeder dieser Schulen eine Remuneration von 300 Thlr. zu gewähren. Man erklärte sich für sofortige Beschlußnahme.

Herr Dr. Schildbach bemerkte, daß er über den Umfang der Arbeitslast, welche diese Stellvertretung mit sich gebracht, wenigstens bezüglich der Realschule, genauere Kenntniß habe. Er bezeichnete deshalb die postulierte Remuneration als gering.

Herr Dr. Heyner bemerkte dagegen, daß man über die Anträge des Rathes sichtlich nicht wohl hinausgehen könne und die Versammlung verwilligte darauf einstimmig die geforderten 300 Thlr. für die beiden Realschullehrer und eine gleich hohe Summe an die genannten Lehrer der I. Bürgerschule.

Ein Antwortschreiben des Rathes bezüglich der Verwendung der Gelder der Mendel'schen Stiftung für Blinde gelangte an den Schulausschuß, eine Zuschrift betr. die Abdeckung des Gurtgesimses am neuen Waisenhause an den Bauausschuß, die Rechnung des Leihhauses und der Sparkasse auf das Jahr 1862 an den Finanzausschuß.

In Betreff eines dem Rath angebotenen und von diesem acceptirten Vergleichs in Sachen seiner, Beklagten, gegen den Lohnlutscher Hrn. Krüger, Klägers, über eine Ausgleichung der beanspruchten Entschädigung wegen eines, von Letzterem erkauften, in polizeiliche Verwahrung genommenen, beim Pachter von Pfaffen-dorf Hrn. Bollmar eingestellten und von Letzterem ohne obrigkeitliche Anweisung an einen Dritten ausgelieferten Pferdes, wornach der Rath 25 Thlr. unter Compensation der Kosten zu zahlen haben würde, beschloß man auf Antrag des Herrn Dr. Günther:

beim Rath zu beantragen, daß dem Kläger der volle Kaufpreis des Pferdes — 35 Thlr. — und die Kosten, soweit sie erstattungsfähig, gezahlt, der Regreß an Hrn. Bollmar aber vorbehalten werde.

Zuvor hatte Vorsteher Dr. Joseph im Referate des Processes erwähnt, daß Krüger unstreitig ein Recht auf das Pferd habe, daß er Unrecht leide, wenn er dieses nicht erhalte, nachdem Bollmar, anscheinend ganz eigenmächtig es weggegeben, und daß, wenn die zur Vertretung des Polizeiamts, welches das Pferd hinwegnehmen lassen, verpflichtete Stadtgemeinde sich mit der behaupteten Einwilligung Krüger's in die Deposition des Pferdes bei einem Privatmanne der Entschädigung zu entledigen suche, dies eine Subtilität juridischer Unterscheidung voraussetze, welche man bei einem Laien nicht voraussetzen dürfe, — und hinzugefügt, daß Dies vielleicht zu der Ansicht führe, es sei für die Stadt angemessener und gerechter, den Mann voll und ohne Mäkeln zu entschädigen.

Der vorstehende Antrag wurde, nachdem der Rathesbeschuß mit sehr großer Mehrheit abgelehnt worden war, einstimmig angenommen.

Eine von Herrn Dr. Heyner überreichte Vorlage mit Zeichnungen bezüglich des Theaterneubaues auf dem Augustusplatze wurde vertheilt.

Ebenso hatte der Stadtrath die noch in seinem Besitze befindlichen Unterlagen bezüglich des Theaterneubaues, bestehend in einem Bericht des Bauamts über die Untersuchung des Baugrundes der verschiedenen dabei ins Auge gefaßten Plätze und in einem Gutachten des Herrn Architect Vippius hier, übersendet. Letzteres Gutachten lautet:

„Zur Erbauung eines Theaters für Leipzig sind zwei Plätze in Vorschlag gekommen, der Königsplatz und der Augustusplatz. Die örtliche Beschaffenheit beider Plätze ist aber eine durchaus verschiedene; sie wird auf die zu errichtenden Gebäude von bestimmendem Einfluß sein. Diesen Einfluß zu untersuchen ist Zweck gegenwärtigen Auftrages. Bevor nun aber eine solche Untersuchung versucht werden kann, ist es erforderlich, die Räumlichkeiten zu bezeichnen, die ein Neubau, mag er nun auf dem einen oder dem anderen Plage aufgeführt werden, überhaupt enthalten muß, soll er den Bedürfnissen der Stadt und den Anforderungen der Zeit entsprechen. Hiernach wird der Flächeninhalt zu bemessen sein, den das Gebäude einzunehmen hat.“

„Das Gebäude hat aus zwei Theilen zu bestehen, dem für die Zuschauer und dem für die Bühne und deren Nebenräume bestimmten Theile. Das Auditorium soll für 1800 bis 2000 Personen bequeme Sitzplätze im Parterre und vier Rängen bieten. Zu demselben soll man über geräumige, unter besonderer Rücksichtnahme auf die Leichtigkeit und Sicherheit des Verkehrs angelegte Zugänge, resp. Treppen gelangen. In allen Rängen müssen entsprechende Garderoberräume vorhanden sein; sie müssen zu Vermeidung von Gedränge von den Rangzügen möglichst abgewandt liegen. Ebenso müssen in allen Rängen an geeigneter Stelle Privets angelegt sein. Im Niveau des ersten Ranges befindet sich das Foyer; zu demselben führt eine separate Treppenanlage. Für die genannten Räumlichkeiten ist ein Flächenraum von circa 3950 Quadrat-Ellen zu berechnen.“

„Die Bühne muß eine angemessene Größe erhalten. Hinter ihr befindet sich entsprechende Räumlichkeit für Aufstellung von Decorationen und Theaterrequisiten, sowie zur Aufstellung und Ordnung der Chöre u.; auch ist auf nahegelegene verschließbare Magazine Bedacht zu nehmen. In der Nähe der Bühne haben außerdem zu liegen die Ankleidezimmer für das Theaterpersonal und zwar 16 Einzelzimmer circa 24 Quadrat-Ellen, 1 Zimmer für die männlichen, 1 dergl. für die weiblichen Choristen, 1 Zimmer für das männliche, 1 dergl. für das weibliche Balletcorps, 1 Statistensaal, 2 Friseurkammern, das Conversationszimmer, 1 kleines Zimmer für den Maschinenmeister, 1 Lampenkammer. Außerdem sind erforderlich feuer sichere Magazine für die Theatergarderobe in verschiedenen Abtheilungen von zusammen circa 2000 Quadrat-Ellen, eine Schneiderwerkstätte, 1 Wohnung für den Hausinspector, 1 dergl. für den Portier. Zu Unterbringung letztgenannter Räumlichkeiten ist ein Flächengehalt von circa 3400 Quadrat-Ellen erforderlich. Noch müssen im Theatergebäude, gleichviel wo, zwei Probestäle, der eine für Oper und Schauspiel, der andere für Ballet, und 1 Malersaal Platz finden. Der Gesamtflächeninhalt des Gebäudes würde incl. etwaiger Vorlagen 7383 Quadrat-Ellen betragen und dieselben am entsprechendsten durch ein Breitenmaß von 66, incl. Vorlagen 69 Ellen, zu einem Längenmaß von 105, incl. Vorlagen 107 Ellen zu gewinnen sein. Hierbei sind nicht